

Leistungsverzeichnis

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Hinweise für den Bieter

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt für Angebote, die nicht vollständig ausgefüllt sind.

Die Angebote müssen die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Sollten Nebenangebote nicht ausdrücklich zugelassen sein (Ausnahme: durch das Leistungsverzeichnis ggf. zugelassene Alternativen), werden diese von der Wertung ausgeschlossen. Ergänzende Erläuterungen sind grundsätzlich auf separater und neutraler Anlage auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nur bis eine Woche vor Angebotsfrist beantwortet.

1.2 Umfeldbeschreibung

Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die HSE sammelt täglich über Abwasserkanäle (Siele) von ca. 5.400 km Länge etwa 400.000 cbm Abwasser aus der Freien und Hansestadt Hamburg sowie einer Reihe von Umlandgemeinden. Die Unterhaltung, Erneuerung, Sanierung und Erweiterung des Sielnetzes gehört zu den wesentlichen Aufgaben. Das gesammelte Abwasser wird im Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau geklärt. Die Rückstände werden weitestgehend thermisch verwertet.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.hamburgwasser.de.

Die HSE bekennt sich uneingeschränkt zu rechtskonformen Verhalten. Weiterführende Informationen zum Thema Compliance sowie unseren Verhaltenskodex für ein rechts- und regelkonformes Handeln finden Sie im Internet unter: www.hamburgwasser.de/unternehmen/compliance

1.3 Allgemeines und Veranlassung

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR beabsichtigt, umfangreiche Arbeiten an der Verbrennungsanlage VERA durchzuführen. Die VERA muss hierfür für ca. 7 Tage stillstehen. Die thermische Entsorgung des Hamburger Klärschlammes (AVV 190805) muss in diesem Zeitraum durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die anzubietenden Preise sind Festpreise in € je ausgewiesener Preiseinheit ohne Umsatzsteuer und müssen alle Nebenkosten (z. B. Beladungs-, Transport-, Entsorgungskosten) enthalten.

Abwicklungszeitraum:

24.10.2026 06:00 Uhr bis zum 30.10.2026 24:00 Uhr

1.4 Leistung/Abnahme

Die Erbringung erfolgt frei nachfolgender Objekte:

Klärwerk Köhlbrandhöft
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg

Eine Liste mit den jeweiligen Ansprechpartnern für die einzelnen Objekte geht dem Auftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung zu.

Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage vertragsgemäß zu leisten, so befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug. Dies gilt gleichermaßen für fehlerhafte Leistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die erforderlichen Leistungen anderweitig zu beschaffen und die hierbei entstandenen Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei wiederholter Leistungsunfähigkeit ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu beenden.

Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Objektes bei dem

Objektverantwortlichen des Auftraggebers zu melden. Während des Aufenthalts in den entsprechenden Objekten sind die Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten und einzuhalten.

Alle Einrichtungs- und sonstigen Gegenstände sind nach beendeter Arbeit an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Leistungen ordnungsgemäß und gründlich, entsprechend der in dem im Leistungsverzeichnis angegebenen Vorgaben, zu leisten. Alle vom Auftragnehmer geleisteten Arbeiten gelten unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Eine Leistungsabnahme nach ausgeführter Teilleistung erfolgt nicht. Der Auftraggeber behält sich jedoch das Recht vor, die erbrachte Leistung zu prüfen, zu beanstanden und gegebenenfalls Abzüge vom Rechnungsbetrag vorzunehmen.

Sollte der Auftragnehmer für eine Leistung einen Subunternehmer beauftragen wollen, ist im Vorwege die Zustimmung durch den Auftraggeber einzuholen.

1.5 Haftpflicht / Schadenersatz

Der Auftragnehmer hat die Leistung während der Vertragsdauer jederzeit in der Weise vorzunehmen, dass ein einwandfreier Zustand gewährleistet ist. Alle Leistungen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, in ihrer jeweils gültigen Fassung, auszuführen.

Der Auftragnehmer haftet im vollen Umfang für alle durch ihn verursachten Verstöße gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen, die der an ihn beauftragten Leistung zu Grunde liegen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich insbesondere aus unsachgemäßer Reinigung, Lagerung, Transport und Verwertung/ Beseitigung o. ä. ergeben, sofern er den ursächlichen unsachgemäßen Umstand zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden, die in Folge seiner Tätigkeit an den Anlagen des Auftraggebers entstehen, sofern er diese durch eigenmächtiges Handeln zu vertreten hat. Eine etwaige gesetzliche Haftung wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung sind die dem Auftraggeber entstandenen Kosten vom Auftragnehmer zu tragen.

Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für eventuell beauftragte Subunternehmer.

1.6 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:

- Auftrags-Nr.
- Kreditorenummer
- Adresse(n)
- Tätigkeitsnachweis(e)
- Leistungsdatum

Die Rechnungsadresse lautet:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen (auch Gutschriften und Mahnungen) unter Angabe der Auftragsnummer und Kreditorenummer ausschließlich an Rechnungseingang@hamburgwasser.de

- Pro Mail nur 1 Anhang bzw. Rechnungsvorgang (< 100 MB) Textinhalte der Mail werden nicht verarbeitet.

-Formate: PDF, ZUGFerd, XRechnung (ohne Schreibschutz)

Bitte nutzen Sie für weiteren Schriftverkehr, der die Buchhaltung betrifft (z.B. Fragen zu XRechnungen)

Kreditorenbuchhaltung@hamburgwasser.de.

1.7 Eigenerklärungen und Sonstiges

Sollte eine Präqualifikation gemäß PQ-VOL erfolgt sein, geben Sie bitte die Präqualifikations-Nummer an. Nach Möglichkeit werden diese Unterlagen zugelassen.

Die ggf. beigefügte Eigenerklärung "Ergänzende Vertragsbedingungen - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO)" ist auszufüllen, entsprechend zu unterschreiben und mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Zu diesem Abschnitt sind ebenso die Bewerbungsbedingungen zu beachten.

1.8 Angaben zur Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das inhaltlich unveränderte, alle Positionen umfassende, wirtschaftlichste Angebot erteilt, unter Berücksichtigung des § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).
Eine losweise Vergabe ist ausgeschlossen.

1.9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

1.10 Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungseingang.

Dem Bieter steht es frei, Skonto anzubieten. Die Zahlungsfrist von 30 Tagen netto bleibt hiervon unberührt. Gewährter Skonto ist an entsprechender Stelle im Leistungsverzeichnis einzutragen. Skontoangaben dienen ausschließlich der vertraglichen Ausgestaltung und werden nicht in der Angebotswertung berücksichtigt.

2 Leistungsverzeichnis

Im Zuge des Klärprozesses des Abwassers im Klärwerk Köhlbrandhöft der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie in den sich daran anschließenden Anlagen fallen getrocknete kommunale Klärschlämme mit einem Trockengehalt von 40 % an, die in der Regel in der betriebseigenen Verbrennungsanlage (VERA) verbrannt werden.

Aufgrund einer geplanten Außerbetriebnahme der VERA im oben genannten Zeitraum müssen die anfallenden Klärschlämme in einer oder mehreren anderen Verbrennungsanlagen thermisch verwertet werden.

Die Klärschlämme werden vor dem Abtransport auf 40 % Trockenrückstand getrocknet und über eine Verladestation in bereitgestellte Sattelmulden abgefüllt. Die Klärschlämme sind stichfest und weisen einen sehr starken Fäkalgeruch auf. Es stehen zwei Verladestraßen zur Verfügung, die wechselseitig betrieben werden. Die Befüllung einer Mulde dauert ca. 3,5 Stunden. Nach der Befüllung wird der Schlammabwurf auf die andere Verladestraße umgestellt, um die danebenstehende, zuvor leer bereitgestellte Sattelmulde zu befüllen. Die befüllte Mulde ist durch eine leere Sattelmulde zu ersetzen. Dabei ist stets sicherzustellen, dass die Schlammverladung kontinuierlich erfolgen kann bzw. dass sich jederzeit beladbare Mulden unter der Verladestation befinden. Gleichzeitig hat der Abtransport der gefüllten Sattelmulden zu einer geeigneten Verbrennungsanlage oder einem genehmigten Klärschlammzwischenlager zu erfolgen. Leere Sattelmulden sind rechtzeitig wieder für die Klärschlammverladung bereitzustellen.

Qualität der kommunalen Klärschlämme:

Ein Analysebericht ist der Ausschreibungsunterlage als PDF-Dokumente beigefügt.

Alle Analysewerte sind weder als Minimal- noch als Maximalwerte zu verstehen.

Sollte die Eignung einer Entsorgungsanlage aufgrund fehlender Analyseparameter nicht abschließend geprüft werden können, kann die Hamburger Stadtentwässerung AöR von einer Beauftragung des Angebots absehen.

2.1 Entsorgungssicherheit:

Der Bieter garantiert die uneingeschränkte Übernahme, den Transport und die Entsorgung der unten genannten Menge an Klärschlämmen während des gesamten Abwicklungszeitraumes - ohne Ausnahme.

Die Annahme der Hamburger Klärschlämme in einer oder mehreren thermischen Verbrennungsanlagen oder in einem bzw. mehreren Klärschlammzwischenlagern muss nach Bedarf des Auftraggebers täglich - von Samstag bis einschließlich Freitag - sichergestellt werden. Genehmigte Zwischenlager seitens des Auftraggebers stehen nicht zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit können dem Angebot mehrere geeignete Verwertungswege und genehmigte Klärschlamm lager zugrunde gelegt werden. Diese werden hinsichtlich ihrer Eignung abfallrechtlich gleichrangig geprüft. Genehmigungsunterlagen sind für alle angebotenen Verwertungsanlagen und Klärschlamm lager vollständig beizufügen. Mit dem Angebot ist eine geplante prozentuale Aufteilung der ausgeschriebenen Klärschlamm menge auf die verschiedenen

Verwertungsanlagen anzugeben.

Der Bieter hat schlüssig darzulegen, durch welche Maßnahmen die Entsorgungssicherheit gewährleistet werden soll. Zur Beurteilung der Eignung sind entsprechende Entsorgungsfachbetriebszertifikate oder vergleichbare Nachweise vorzulegen sowie mindestens eine Referenz vergleichbarer Art und Größenordnung zu benennen. Andernfalls kann das Angebot abgelehnt werden.

2.2 Klärschlammmenge/Mengenerfassung:

Täglich werden ca. sieben gefüllte Sattelmulden mit einem Ladegewicht von jeweils 24 Mg produziert (= 168 Mg/d). Über den gesamten Zeitraum fallen ca. 1.150 Mg \pm 20 % Klärschlamm an.

Die für die Abrechnung maßgeblichen Klärschlamm-mengen werden durch Wiegung an der thermischen Verbrennungsanlage vom Auftragnehmer ermittelt und mit einer Wiegenote dokumentiert.

Auf dem Klärwerksgelände (Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg) steht eine geeichte Waage zur Verfügung, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht (max. 40 Mg Gesamtgewicht). Die Nutzung ist kostenlos.

2.3 Anforderungen:

Folgende Anforderungen hat der Auftraggeber mindestens zu erfüllen:

- Genehmigte Sonderfahrerlaubnisse für Sonntage und Feiertage im oben genannten Zeitraum
- Bereitstellung einer Sattelzugmaschine mit Personal sowie mindestens drei Sattelaufleger-Mulden zur Aufnahme des getrockneten Klärschlammes unter der Verladestation am Standort Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg.
- Personal für den 24-Stunden-Betrieb, das vor Ort den Tausch der Aufleger durchführt und somit die kontinuierliche Schlammverladung sicherstellt.
- Sattelzugmaschine(n) mit Personal für den Abtransport der gefüllten Sattelmulden sowie den rechtzeitigen Rücktransport der geleerten Mulden. Gegebenenfalls ist die Bereithaltung weiterer Sattelmulden erforderlich.
- Der Auftragnehmer sorgt für die bedarfsgerechte Bereitstellung geeigneter Sattelzugmaschinen, Sattelmulden sowie Mobiltelefone zur Kontaktaufnahme mit den LKW-Fahrer:innen.
- Eigenverantwortliche Durchführung der Transporte durch den Auftragnehmer in dafür zugelassenen und abgeplanten Fahrzeugen zur Verwertungsanlage oder zum Klärschlamm-lager mit anschließender thermischer Verwertung.
- Die zulässige Traglast von max. 40 Mg ist unbedingt einzuhalten.
- Hydrauliköl, das beim An- und Abkoppeln der Sattelmulden verloren geht und gegebenenfalls nachgefüllt werden muss, ist vom Auftragnehmer bereitzustellen.
- Es ist zwingend erforderlich, dass der Auftragnehmer mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist. Sofern keine Ortskenntnisse vorhanden sind, ist vor Angebotsabgabe eine Besichtigung der Anlage verpflichtend durchzuführen. Dazu ist ein Besichtigungstermin zu vereinbaren mit:

Herrn Lennart Busch, Tel. 040 / 7888 56533, E-Mail: lennart.busch@hamburgwasser.de

oder

Herrn Jens Baumgart, Tel. 040 / 7888 56511, E-Mail: Jens.Baumgart@hamburgwasser.de

2.4 Technische Anforderungen:

Für eine reibungslose Verladung sind unbedingt folgende Spezifikationen einzuhalten:

Höhe des Sattelauflegers: 3,30 m - 3,55 m inkl. Planen-Halterung

Länge des Sattelauflegers: 8,30 m - 9,30 m

Ladvolumen Sattelaufleger: Mindestens 25 Mg

Abdeckung des Sattelauflegers: Plane muss vorhanden sein. Keine Stange in der Mitte des Auflegers, sondern maximal eine Kette

Stützen des Sattelauflegers: Die Stützen müssen eine vollbeladene Mulde ohne Sattelzug-Maschine halten können

Dichtigkeit: Die Sattelmulden müssen schlammdicht sein

Fotos von der Notverladung sind den Ausschreibungsunterlagen als PDF-Dokument beigelegt.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 1	Angebotsabgabe /-wertung: Es sind die Grundsätze des KrWG einzuhalten. Nur Angebote, die eine thermische Verwertung der Klärschlämme vorsehen, werden berücksichtigt. Die Verwertung von Abfällen hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen.		
1.1	Equipment und Personal Bereitstellung von geeignetem Equipment und Personal gemäß Leistungsverzeichnis. Mindestens 3 Sattelmulden und eine Sattelzug-Maschine für die Verladung und Versetzung der Mulden vor Ort, Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg.	Menge: 7 Tage Preiseinheit: 1 Tage Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
1.2	Transport und thermische Verwertung Transport und thermische Verwertung der Klärschlämme (AVV 190805) in einer oder mehrere zugelassenen Verbrennungsanlagen inkl. sämtlicher Nebenkosten gemäß Leistungsverzeichnis, inkl. eventueller Zwischenlagerung der Klärschlämme	Menge: 1.150 Mg Preiseinheit: 1 Mg Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>